



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

I. Allgemeine Verhaltensregeln beim Belohnen und Bestrafen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

angeboren sind, und wornach es aus Achtung und Anhänglichkeit Alles glaubt und gern thut, was ihm seine Vorgesetzten sagen, so lang es an diesen keine Unwahrheit und keine Fehler findet

Sich dieses Ansehen, diese Achtung bei den Kindern zu erhalten, ist das erste Erforderniß für den Lehrer. Wer dagegen den angeborenen Autoritätsglauben und die angeborene Pietät des Kindes gegen seine Erzieher ausrottet, sei es durch eigene Fehlritte, sei es durch den Wahn, dasselbe so früh, als möglich, selbstständig zu machen, richtet einen unberechenbaren Schaden an und macht sich sein eigenes Amt schwer, wenn nicht gar unmöglich.

Allerdings wird der vernünftige Erzieher den Glauben und die Pietät, welche der Zögling gegen ihn hat, mit zunehmender Mündigkeit allmählig auf ein höheres Ziel hinlenken und mit den nothwendigen Gründen stützen, so daß zuletzt dessen Wille ein selbstständiger wird.

4) Endlich ist von Seite des Lehrers eine consequente Durchführung jedes einmal ausgesprochenen Gesetzes durchaus erforderlich.

Ist eine nothwendige Anordnung getroffen, dann halte man auch mit Ernst und Beharrlichkeit auf die pünktliche Befolgung. Jede Abweichung hievon, jede Nachgiebigkeit ist eine dem Kinde nicht entgehende Schwäche, welche die Autorität des Erziehers verringert und dem Willen des Kindes eine schiefe Richtung gibt, während eine vernünftige Strenge nicht bloß Achtung, sondern auch Liebe erwirbt. Keine Anhänglichkeit von Untergebenen an ihre Oberen, wo nicht die nothwendige Strenge herrscht. Ueber die Schulgesetze werden wir in der allgemeinen Unterrichtskunde bei der Disciplin sprechen.

## §. 77.

### 2. Belohnungen und Bestrafungen.

#### 1. Allgemeine Verhaltensregeln beim Belohnen und Bestrafen.

Aus dem Vorausgehenden muß es Jedem klar geworden sein, daß nur Derjenige den Willen des Zöglings gewinnt und bestimmt, der ihm mit jener aufopfernden Liebe entgegen kommt, welche nicht bloß Güte, sondern auch Ernst ist. Gott selbst hat die Einrichtung getroffen, daß gute Handlungen in der Regel gute Folgen und schlechte Handlungen auch schlechte Folgen nach sich ziehen; auch hat er Lohn und Strafe verheißen und ertheilt. Verfährt der weiseste aller Väter so dem ganzen Menschengeschlechte gegenüber, so sind Lohn und Strafe für die Kinder um so unentbehrlicher, als die Macht der Sinnlichkeit bei ihnen noch sehr vorherrscht.

Die Belohnungen sollen zum Guten ermuntern, die Strafen vom Bösen abschrecken. Diesen Zweck hat der Erzieher stets im Auge zu behalten und sich dabei im Allgemeinen noch folgende Punkte zu merken:

a. Der Erzieher nehme Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Kinder, auf ihre körperliche Beschaffenheit, ihr Alter,

Geschlecht, ihre Gemüthsstimmung und bisherige Behandlung.

b. Die Belohnungen und Bestrafungen sollen, wo möglich, natürlich sein, sich also aus den Handlungen der Kinder, wie von selbst ergeben.

Der Lügner finde kein Vertrauen, so lange er sich nicht bessert; dem Wahrhaften schenke man es. — Wer verträglich, nachgiebig, gefällig ist, dem erlaube man den Umgang mit frohen Gespielen; wer zänktisch ist, bleibe allein. — Wer im Kleinen pünktlich und folgsam ist, werde über Mehreres gesetzt; dem Unachtsamen vertraue man Nichts an, u. s. w.

c. Keine Strafe, keine Belohnung werde unverdient ertheilt; man sei vielmehr unparteiisch und gerecht gegen alle Kinder.

Gibt es irgend Etwas, was geeignet ist, Kindern schon frühzeitig feindselige Gesinnungen, heimliche Erbitterung, Neid, Mißgunst, Rache einzulösen, die Begünstigten dagegen zu verwöhnen, so ist es gerade die unbegründete Bevorzugung Einzelner. Die Vorgezogenen sind und bleiben auch gewöhnlich die Verzogenen und erlauben sich bald gegen ihre Erzieher eine Anmaßung und Herrschaft, welche endlich in schändlichen Umdank auszuarten pflegt.

Die Ausübung obiger Regel hat aber deshalb besondere Schwierigkeiten, weil sich wirklich einige Kinder durch eine gewisse Liebenswürdigeit, Gewandtheit und Lebendigkeit auszeichnen, wodurch das Herz des Erziehers gar leicht bestochen werden kann. Man fühlt sich zu denjenigen mehr hingezogen, welche wegen ihres munteren Sinnes, ihrer naiven Fragen und Antworten oder ihres ansprechenden äußeren Verhaltens mehr gefallen, während das stille, beschränktere Wesen anderer nicht sehr anzieht. In solchen Fällen ist aber die vernünftigste Maßregel gewiß diese, die weniger liebenswürdigen Kinder durch eine sorgfältige Erziehung ebenfalls liebwürdig zu machen. Sehr oft liegen in ganz zurückstehenden Naturen die vortrefflichsten Keime, die aber erst durch eine sorgsame Pflege offenbar werden.

d. Belohnungen und Bestrafungen sind Arzneimittel und sollen nicht zu häufig oder unnöthig angewendet werden. Besonders berücksichtige man stets den Eindruck, den dieselben sowohl auf das betreffende Kind, als auf dessen Mitschüler machen können und werden.

## II. Vom Belohnen insbesondere.

§. 78.

### a) Was ist zu belohnen?

Nur solche gute Handlungen, wobei die Kinder gute Gesinnungen haben, die von ihrem freien Willen abhängen und wozu sie noch einer Aufmunterung bedürfen, sind zu belohnen.

Wegen der großen Verschiedenheit der Seelenkräfte und der Gemüthsart der Kinder ist ihnen die eine Handlung leicht, die andere schwer. Je schwerer ihnen dieselbe fällt, desto mehr bedürfen sie der Belohnung zur Aufmunterung.

Dagegen soll man Kinder nicht belohnen wegen ihres guten Verstandes, wegen ihres treuen und schnellen Gedächtnisses oder gar wegen äußerer Vorzüge;